

Ablauf des ERASMUS Bewerbungsprozesses

Informationen für Studierende der Fakultät für Umwelt und Natürliche Ressourcen

Wir freuen uns über Ihr Interesse an einem Auslandsaufenthalt im Rahmen der ERASMUS-Abkommen der Fakultät für Umwelt und Natürliche Ressourcen.

1. Die Vorbereitung

Sich für einen Austauschplatz zu entscheiden ist nicht ganz leicht. Neben der Recherche über das Land, die Sprache und Kultur, empfehlen wir dringend sich intensiv mit der **Gastuniversität, dem genauen Standort der Partnerfakultät, dem Kursangebot sowie dem erforderlichen Sprachniveau** auseinanderzusetzen. Darüber hinaus sollten abweichende **Semesterzeiten und Bewerbungsfristen** beachtet werden.

Für Ihre Entscheidungsfindung und Vorbereitung können **Erfahrungsberichte** von Studierenden sehr hilfreich sein. Wir haben auf ILIAS einen frei zugänglichen Ordner für sie eingerichtet, in dem wir die Erfahrungsberichte nach Ländern sortiert zusammengestellt haben. Hier der [link](#).

Im Bewerbungsformular können Sie eine 1., 2. und 3. Wahl angeben. Wir empfehlen Ihnen dies zu tun, da es vorkommt, dass für bestimmte Standorte mehr Bewerbungen eingehen als Plätze zur Verfügung stehen.

Bitte informieren Sie sich außerdem auf der Website des EU-Büros über Förderzeiträume, Mobilitätszuschüsse, Sprachkurse etc. <http://www.studium.uni-freiburg.de/de/beratung/austausch/erasmus/erasmus-outgoings/allgemeine-informationen>

2. Die Bewerbung

Bewerbungsfrist

Die Bewerbungsfrist für einen Erasmus-Aufenthalt endet jährlich am **31. Januar** für das folgende Wintersemester und das anschließende Sommersemester. Bitte reichen Sie die vollständigen Bewerbungsunterlagen fristgerecht ein.

Die Bewerbungen schicken sie per email and die jeweiligen Fachkoordinatoren. Für den Bereich Forst- und Umweltwissenschaften schicken sie alle Unterlagen an erasmus@unr.uni-freiburg.de

Es gibt nur diese eine Frist. Jedoch besteht nach der Frist die Möglichkeit, sich auf Restplätze zu bewerben. Bitte setzen Sie sich hierzu mit uns in Verbindung. Wir können dann klären, ob das Bewerbungsfenster bei der Partnerfakultät noch offen ist etc.

Bewerbungsunterlagen

- Bewerbungsformular (für Geographie und Geologie bitte auf der Homepage herunterladen)
- Lebenslauf
- Motivationsschreiben (1 DIN A4 Seite) mit Bezug auf Ihre erste Wahl
- Leistungsübersicht
- Nachweis über Sprachkenntnisse (für Nachweise englischer Sprache ist eine einfache Kopie des Abiturzeugnisses häufig ausreichend)

Wir bitten alle Studierenden, in der Bewerbung das **Geburtsdatum** anzugeben. Diese Information wird bei einigen Partnerunis für die Nominierung benötigt. Des Weiteren bitten wir, dass eine **Telefonnummer** angegeben wird, um bei Bedarf Rückfragen schneller klären zu können.

Das **Bewerbungsformular** bitte elektronisch (nicht manuell) ausfüllen und als einzelnes Dokument an uns schicken. Alle übrigen Unterlagen führen Sie bitte in einem anderen PDF-Dokument zusammen.

3. Bewerbungsverfahren

Um einen ERASMUS Platz zu bekommen, müssen Sie DREI verschiedenen Bewerbungsverfahren durchlaufen:

- A. Bewerbung an der Fakultät, in Ihrem Fachbereich zum 31.01. Siehe oben
- B. Bewerbung bei der Partnerfakultät
- C. Bewerbung/Registrierung im Mobility Online Portal der Uni Freiburg (International Office)

A. Bewerbung an der Fakultät

Etwa 4 Wochen nach Ablauf der Bewerbungsfrist informiert Sie Ihr/e FachkoordinatorIn per E-mail über das Ergebnis des Auswahlprozesses. Sie erfahren, ob Sie ihre 1., 2. oder 3. Wahl bekommen haben. Sie werden dann aufgefordert, sich zurückzumelden und die Annahme des Platzes zu bestätigen. Natürlich können Sie den Platz auch ablehnen.

Nachdem Sie ihren Platz bestätigt haben, nominieren wir Sie

1. bei der Partnerfakultät/ Gasthochschule
2. beim International Office der Uni Freiburg

B. Bewerbung an der Gasthochschule

Sobald wir Ihre Daten an die Partnerfakultät übermittelt haben, erhalten Sie direkt von dort eine erste provisorische Zusage und Informationen zum dortigen Bewerbungsverfahren. Obwohl wir Ihnen einen Platz zugesagt haben und die Partnerfakultät uns Ihren Platz grundsätzlich bestätigt hat, müssen Sie sich nochmals an der Partnerfakultät bewerben. Bitte befolgen Sie die Instruktionen genau und gehen Sie in Ruhe die Informationsmaterialien der Gasthochschule durch. Dort finden Sie unter anderem Tipps zur Wohnungssuche, Sprachkursen, etc.

Ab jetzt müssen Sie sich parallel um ZWEI Bewerbungsverfahren kümmern. Um das Verfahren an der Uni Freiburg (International Office) und um das Verfahren an der Partnerfakultät. Beide Verfahren laufen komplett getrennt.

Bitte beachten Sie die Bewerbungsfrist an der Partnerfakultät. Die Fristen sind in der Regel sehr streng! Wenn Sie die Frist versäumen, haben Sie ihren Platz verloren. Achten Sie auch darauf die erforderlichen Dokumente vollständig einzureichen.

Wir bitten Sie für jeden Schritt genügend Zeit einzuplanen, da zahlreiche Unterschriften benötigt werden. Bitte beachten Sie hierbei auch Feiertage und Ferienzeiten.

C. Bewerbung/Registrierung im Mobility Online Portal der Uni Freiburg (International Office)

Sobald Sie Ihren Platz angenommen haben, leiten wir Ihre Daten an das International Office weiter. Von dort erhalten Sie einen Link mit der Aufforderung, sich im System „Mobility Online“ zu registrieren. Die Registrierung muss bis zum 30. April erfolgen!

Mobility Online ist eine Plattform für die Datenerfassung der Freiburger ERASMUS Studierenden. Melden Sie sich im Portal an und folgen Sie der sogenannten „Pipeline“ während Ihres gesamten Aufenthaltes. Mobility Online hilft Ihnen den Überblick über zu erledigende Schritte zu behalten. Hier erstellen Sie Ihr Learning Agreement, generieren Formulare und laden Formular hoch.

Hinweis: Einige Partnerfakultäten benutzen Mobility Online auch für die Registrierung ihrer Incomings. Mobility Online Freiburg und das Mobility Online System der Gasthochschulen sind nicht verknüpft. Eine separate Registrierung in beiden Portalen ist somit notwendig.

Learning Agreement:

Bevor Sie Ihren Aufenthalt an der Partnerfakultät beginnen, müssen Sie im Mobility Online Portal das **Digital Learning Agreement** erstellen (DLA). Bitte tragen Sie hier ihre vorläufige Auswahl der Module ein. In der Regel sind die Kurse für die Austauschperiode zu diesem Zeitpunkt noch nicht veröffentlicht. Deshalb müssen Sie sich am Kursangebot des Vorjahres orientieren.

Das DLA umfasst zwei Tabellen. Tabelle A (Kurse an der Partnerfakultät) und **Tabelle B** (Kurse an der Heimatfakultät):

Tabelle A: Hier sollten sie Kurse im Umfang von 30 ECTS eintragen. Es wird erwartet, dass sie ein ganzes Semester studieren.

Tabelle B (Kurse an der Heimatfakultät), tragen sie die Kurse ein, die sie an der Heimatfakultät mit den Kursen im Ausland ersetzen wollen. Wenn sie „zu Hause“ nur noch 10 ECTS brauchen, dann tragen sie in Tabelle B nur zwei Kurse à 5 ECTS ein. Wenn sie 20 ECTS brauchen, dann tragen sie 4 x 5 ECTS ein. In den meisten Fällen werden die Kurse im Ausland für Wahlpflichtmodule eingesetzt, da hier die Anerkennung am einfachsten ist und sie thematisch am wenigsten eingeschränkt sind. In diesem Fall genügt es, wenn sie in Tabelle B eintragen: WP1, WP2 etc. Sie brauchen keine Modultitel einzutragen.

WICHTIG: ihre Eintragungen in Tabelle B führen zu keiner Verpflichtung; weder ihrerseits noch unsererseits. Auch wenn der Text das suggeriert. SIE sind nicht dazu verpflichtet, sich die dort angegebene Anzahl von Kursen anerkennen zu lassen nach ihrer Rückkehr. Genauso wenig sind WIR dazu verpflichtet, ihre im Ausland erworbenen ECTS anzuerkennen. Die Anerkennung kann immer erst nach Prüfung der erbrachten Leistung (nach ihrem Aufenthalt) vollzogen werden. Sollten sie Zweifel haben an der Möglichkeit für eine Anerkennung haben, sollten sie dies vor oder während des Aufenthaltes mit ihrem Studienberater/ihrer Studienberaterin klären, der/die für die Anerkennung zuständig ist.

Änderungen des Digital Learning Agreements sind innerhalb der **ersten fünf Wochen** nach Semesterstart an der Gasthochschule möglich, siehe unten.

Es wird aus verschiedenen Gründen nicht immer möglich sein, tatsächlich Kurse im Umfang von 30 ECTS an der Partnerfakultät zu belegen. Das ist normal und wird akzeptiert. Wichtig ist aber, dass Sie während ihres Erasmus-Aufenthaltes **mindestens 15 ECTS** erreichen. Andernfalls wird Ihnen ihr Erasmus-Stipendium entzogen. D.h. Sie müssen die erste Rate zurückzahlen und werden die 2. Rate nicht erhalten.